

Zuchtprogramm

der German Quarab Horse Association e.V.

Dieses Zuchtprogramm regelt die Zuchtarbeit für die Rasse Quarab Horse im Zuchtverband German Quarab Horse Association e.V. (GQHA).

Dieses Zuchtprogramm wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der GQHA (www.gqha.de) veröffentlicht.

Dieses Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel. Es umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	4
2. Geografisches Gebiet.....	4
3. Umfang der Zuchtpopulation	4
4. Rassebeschreibung und Zuchtziel.....	4
4.1. Rassebeschreibung.....	4
4.2. Zuchtziel.....	4
5. Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	4
6. Selektionsmerkmale	5
6.1 Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung.....	5
6.2 weitere Selektionsmerkmale	5
7. Zuchtmethode	6
8. Unterteilung des Zuchtbuches	6
9. Bestimmungen für die Eintragung ins Zuchtbuch	6
9.1 Zuchtbuchklassen für Hengste.....	6
9.1.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	6
9.1.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
9.1.3 Hengstbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
9.1.4 Anhang Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	7
9.1.5 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
9.2 Zuchtbuchklassen für Stuten	7
9.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	7
9.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
9.2.3 Stutbuch III Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
9.2.4 Anhang Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
9.2.5 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
10. Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung.....	8
10.1 Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis.....	9
10.1.1 Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....	9
10.1.2 rassespezifische Mindestangaben in der Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	9
10.2 Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung.....	9
10.2.1 Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.....	9
10.2.2 rassespezifische Mindestangaben in der Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	9
10.3 Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial.....	9
11. Selektionsveranstaltungen	9
11.1 Körung	9
11.1.1 Zulassung.....	9
11.1.2 Zuchtauglichkeit	10
11.1.3 Ablauf der Körung	10
11.1.4 Bewertung und Ergebnisermittlung.....	10
11.1.5 Köreentscheidung	10
11.1.6 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch, Rückabwicklung	11

11.2	Stutenschauen	11
11.2.1	Zulassung.....	11
11.2.2	Ablauf der Bewertung.....	11
11.2.3	Bewertung und Ergebnisermittlung.....	11
11.2.4	Bewertungsentscheidung	11
11.2.5	Rücknahme, Widerruf, Widerspruch.....	12
11.3	Fohlen- und Nachzuchtschauen	12
11.3.1	Ablauf der Bewertung.....	12
11.3.2	Bewertung und Ergebnisermittlung.....	12
11.3.3	Bewertungsentscheidung	12
11.3.4	Rücknahme, Widerruf, Widerspruch.....	12
11.4	Leistungsprüfungen.....	13
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	13
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken.....	13
13.1	zugelassene Reproduktionstechniken.....	13
13.2	Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz	13
13.3	Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz	13
13.4	Klonen	13
14.	Berücksichtigung gesundheitsbeeinträchtigender Mängel sowie genetischer Defekte.....	13
15.	Zuchtwertschätzung	13
16.	Beauftragte dritte Stellen	13
17.	Weitere Bestimmungen	13
17.1	Vergabe der Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenummer - UELN)	13
17.2	Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	14
17.3	Kennzeichnung mittels Transponder.....	14
	<i>Anlage 1 - Grundsätze für die Zucht der Rasse Quarab Horse.....</i>	<i>15</i>
	<i>Anlage 2 - gesundheitsbeeinträchtigende Mängel und genetische Defekte</i>	<i>16</i>
	<i>Anlage 3 - Tierärztliche Zuchttauglichkeitsbescheinigung für Hengste</i>	<i>20</i>

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die German Quarab Horse Association e.V. (GQHA), Am Fischteich 2, 21354 Bleckede, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Quarab Horse in Europa führt und die Grundsätze für die Zucht der Rasse Quarab Horse in Europa aufstellt.

Die Grundsätze für die Zucht der Rasse Quarab Horse sind für Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände in Europa verbindlich. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Homepage der GQHA (www.gqha.de) veröffentlicht.

Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden rechtzeitig über Änderungen der Grundsätze für die Zucht der Rasse Quarab Horse informiert.

2. Geografisches Gebiet

Das geografische Gebiet, auf welchem die GQHA das Zuchtprogramm für die Rasse Quarab Horse durchführt, umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Zuchtpopulation

Der Umfang der Zuchtpopulation bei der GQHA beträgt (Stand 01.07.2021):

- 31 Stuten
- 18 Hengste

4. Rassebeschreibung und Zuchtziel

4.1. Rassebeschreibung

Das Quarab Horse ist eine eigenständige Rasse, die aus der Kreuzung der Rassen Arabisches Vollblut und den beiden amerikanischen Rassen American Quarter Horse und American Paint Horse entstanden ist. Bereits seit den 50er Jahren wird diese Rasse gezüchtet, überwiegend in den USA aber auch in ganz Europa. Dort entdeckten die Rancher schon früh die Vorzüge dieser Kreuzung. In Deutschland ist die Rasse seit dem 01.06.2010 anerkannt.

Das Quarab Horse, auch als Quarab bzw. Quarabs bezeichnet, vereint die Ausdauer, Menschenbezogenheit und den edlen Ausdruck des Arabischen Vollbluts mit dem athletischen, starken und gut bemuskelten Körperbau und der Leistungsbereitschaft des American Quarter Horse und American Paint Horse. Quarabs sind Allroundtalente und überzeugen in vielen Disziplinen des Reitsports.

Je nach Veranlagung überzeugen sie sowohl bei Distanzritten als auch in Disziplinen des Westernreitports wie Reining, Working Cowhorse oder Pleasure, aber auch im Dressur- und Springreiten. Im Interieur finden sich viele Attribute der Veredlerrassen wieder. Sie können sowohl einfühlbar und ausdauernd wie ein Arabisches Vollblut als auch arbeitswillig, robust und nervenstark wie ein American Quarter Horse oder American Paint Horse sein.

4.2. Zuchtziel

Das Zuchtziel für die Zucht der Rasse Quarab Horse ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend den Selektionsmerkmalen angestrebt wird.

Das Quarab Horse soll vielseitig einsetzbar sein und sowohl als Freizeit- als auch als Turnierpferd gute Leistungen erzielen. Das Pferd soll leichtfüßig, gut liniert, harmonisch sowie elegant sein und dabei ein wohlproportioniertes Fundament und eine gute Bemuskulung aufweisen. Es zeichnet sich durch eine gute Konstitution aus. Das Quarab Horse soll temperamentvoll, sensibel und sehr menschenbezogen sein, wobei gleichzeitig viel Wert auf einen einwandfreien Charakter und ein gutartiges Wesen gelegt wird.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Quarab Horse
Herkunft	Nordamerika und Europa
Größe	Widerristhöhe (Stockmaß) ca. 144 - 162 cm angestrebtes Idealmaß
Farben	alle Farben und Scheckungen
Gebäude	
<i>Kopf</i>	ausdrucksvoll, edel, nicht zu groß, Stirnlinie verläuft gerade oder leicht konkav, Augen sind groß und ausdrucksvoll, Nüstern sind erweiterungsfähig, Ganaschen sind gut aus-geprägt und gewähren ausreichende Ganaschenfreiheit, Maul ist klein und fest, Ohren sollten dem Typ entsprechend proportioniert sein, Geschlechtsausdruck ist deutlich erkennbar
<i>Hals</i>	mittellang, leicht im Genickansatz und gut angesetzt
<i>Rahmen</i>	eher dem Quadrattyp angenähert, Schulter ist schräg angesetzt und ermöglicht einen ausreichenden Raumgriff, Rücken ist mittellang und gut bemuskelt, Brust weist

ausreichende Tiefe und Breite auf, Widerrist ist gut ausgeprägt, sanft auslaufend und von mittlerer Höhe, Kruppe ist leicht geneigt und gut bemuskelt, Schweifansatz ist nicht zu hoch und nicht abgeknickt

Fundament	trocken und klar mit dem Typ entsprechend ausgeprägten, kräftigen Gelenken und kurzen bis mittellangen Röhrlbeinen und Fesseln, Gelenke stehen in lotrechter Stellung zueinander, Hufe sind hart und nicht zu klein, Beine lang und gerade, Vorder- und Hinterhand sind gut bemuskelt und gut platziert
Bewegungsablauf	von vorne nach hinten gesehen gerade und gleichmäßig, mit viel Schub aus der Hinterhand und guter Rückentätigkeit, taktreine Gänge, Bewegung ist frei, leicht und raumgreifend
Einsatzmöglichkeiten	Als familienfreundliches Pferd ist das Quarab Horse in allen Sparten des Reitsports, sowohl als Freizeitpferd als auch als Sportpferd einsetzbar.
Wesen	gutartiges, freundliches Wesen und angenehmes Temperament, nervenstark, feinfühlig und intelligent.
besondere Merkmale	<p>Je nach Blutanteil des Arabischen Vollbluts ergeben sich drei unterschiedliche Typen, bei denen die Prägungen durch das Arabische Vollblut jeweils mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck kommen. Dies ist vor allem in Hinsicht auf die Kompaktheit und Bemuskelung der Fall. Der Anteil des Arabischen Vollblutes soll stets am Kopf und an den Beinen sichtbar werden.</p> <ol style="list-style-type: none">Quarab Horse im Straight - Typ Beim Quarab Horse im Straight-Typ beträgt das Verhältnis des Blutanteiles von American Quarter Horse oder American Paint Horse zu Arabischem Vollblut = 50 zu 50. Der Straight-Typ soll eine optimale Mischung aus den Eigenschaften beider Rassen aufweisen.Quarab Horse im Stock - Typ Beim im Stock-Typ stehenden Quarab Horse beträgt der Blutanteil des Arabischen Vollbluts weniger als 50%. Dadurch weist dieser Typ mehr Eigenschaften des American Quarter Horse oder American Paint Horse auf, doch muss die Eleganz und das Typvolle des Arabischen Vollbluts stets sichtbar bleiben.Quarab Horse im Pleasure - Typ Beim Quarab Horse im Pleasure-Typ beträgt der Blutanteil des Arabischen Vollbluts mehr als 50%. Dieser Typ erinnert stärker an die arabischen Vorfahren, da sie besonders im Kopfbereich über mehr Feinheit verfügen als die beiden anderen Typen des Quarab Horse. Im Körperbau muss dennoch der Einfluss des American Quarter Horse oder American Paint Horse deutlich sichtbar sein.

6. Selektionsmerkmale

Auf Sammel- oder Einzelterminen (Körung, Stutbucheintragung) werden im Rahmen der Bewertung des Exterieurs und der Bewegung folgende Selektionsmerkmale mit jeweils einer Teilnote bewertet (Leistungsprüfung - Exterieur und Bewegung).

6.1 Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Exterieur (Qualität des Körperbaus)
- Fundament
- Korrektheit des Bewegungsablaufes
- Bewegungsqualität im Schritt
- Bewegungsqualität im Trab
- Bewegungsqualität im Galopp
- Gesamteindruck und Entwicklung

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel aller erfassten Teilnoten und wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Die Bewertung erfolgt nach dem unter B.15 und B.16 der Satzung der GQHA erläuterten System.

Im Rahmen der Beurteilung der Selektionsmerkmale ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population besonders zu berücksichtigen.

6.2 weitere Selektionsmerkmale

Darüber hinaus wird nach folgenden Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur

7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit den Methoden der Rein- und Kombinationszucht angestrebt. Das Zuchtbuch für das Quarab Horse ist geschlossen.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt und zur Verbesserung der Rassemerkmale sind Stuten und Hengste folgender Rassen als Veredler zugelassen:

- Arabisches Vollblut
- American Paint Horse
- American Quarter Horse

Folgende Anpaarungen von Pferden der zugelassenen Rassen sind nicht zulässig:

- Arabisches Vollblut x Arabisches Vollblut
- American Quarter Horse x American Quarter Horse
- American Paint Horse x American Paint Horse
- American Quarter Horse x American Paint Horse

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für die Rasse Quarab Horse besteht aus einer Hauptabteilung und wird nach Hengsten und Stuten getrennt geführt.

Die Hauptabteilung für Hengste ist unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Hengstbuch III
- Anhang Hengste
- Fohlenbuch Hengste

Die Hauptabteilung für Stuten ist unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Stutbuch III
- Anhang Stuten
- Fohlenbuch Stuten

Am Zuchtprogramm nehmen alle im Zuchtbuch der GQHA eingetragenen Zuchtpferde (außer Fohlenbücher) teil.

9. Bestimmungen für die Eintragung ins Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung der GQHA sind grundlegende Voraussetzung für die Eintragung in das Zuchtbuch für Quarab Horse der GQHA.

Zusätzlich müssen Hengste und Stuten für die Eintragung in die jeweilige Klasse des Zuchtbuches nachfolgende Bestimmungen erfüllen.

Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

9.1 Zuchtbuchklassen für Hengste

9.1.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Hengste der Rasse Quarab Horse,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) der GQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Körveranstaltung gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms das Körurteil „gekört“ und damit im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale eine Gesamtnote $\geq 7,0$ erhalten haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit einer Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- die im Rahmen einer fachtierärztlichen Untersuchung gemäß 11.1.2 dieses Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt,
- die gemäß Anlage 2
 - keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - einen jeweils negativen Gentest auf HYPP und PSSM-Typ1 vorweisen können,
 - nicht an PSSM-Typ 2 erkrankt sind,
 - jeweils einen Gentest auf MH/EMH, GBED, HERDA, OLWS/LWO, SCID, CA und LFS/CCDL vorweisen können.

Liegen entsprechende Testergebnisse für beide Eltern vor, ist für den Hengst kein Test erforderlich.

Hengste mit einer Gesamtnote von mindestens 7,5 bei der Körung erhalten den Zusatzeintrag ‚Prämie‘. Dieses Prädikat wird auch im Zuchtbuch und in der Tierzuchtbescheinigung vermerkt.

9.1.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Hengste der Rasse Quarab Horse,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) der GQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Körveranstaltung gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms das Körurteil „gekört“ und damit im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale eine Gesamtnote $\geq 6,0$ jedoch $< 7,0$ erhalten haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit einer Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- die im Rahmen einer fachtierärztlichen Untersuchung gemäß 11.1.2 dieses Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt,
- die gemäß Anlage 2
 - keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - einen jeweils negativen Gentest auf HYPP und PSSM-Typ1 vorweisen können,
 - nicht an PSSM-Typ 2 erkrankt sind,
 - jeweils einen Gentest auf MH/EMH, GBED, HERDA, OLWS/LWO, SCID, CA und LFS/CCDL vorweisen können.

Liegen entsprechende Testergebnisse für beide Eltern vor, ist für den Hengst kein Test erforderlich.

9.1.3 Hengstbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Hengste der Rasse Quarab Horse,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) der GQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Körveranstaltung gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms das Körurteil „gekört“ und damit im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale eine Gesamtnote $< 6,0$ erhalten haben oder noch nicht auf einer Körveranstaltung gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms bewertet wurden,
- die im Rahmen einer fachtierärztlichen Untersuchung gemäß 11.1.2 dieses Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt,
- die gemäß Anlage 2
 - keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - einen jeweils negativen Gentest auf HYPP und PSSM-Typ1 vorweisen können,
 - nicht an PSSM-Typ 2 erkrankt sind,
 - jeweils einen Gentest auf MH/EMH, GBED, HERDA, OLWS/LWO, SCID, CA und LFS/CCDL vorweisen können.

Liegen entsprechende Testergebnisse für beide Eltern vor, ist für den Hengst kein Test erforderlich.

9.1.4 Anhang Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Hengste der zugelassenen Rassen,

- die in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) eines Zuchtbuches ihrer Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt,
- die vergleichbare Anforderungen an Leistung und Gesundheit für die Eintragung in Hengstbuch I erfüllen.

9.1.5 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle in der GQHA gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Quarab Horse automatisch aufgrund der eingereichten Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) der GQHA eingetragen sind,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt.

9.2 Zuchtbuchklassen für Stuten

9.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Stuten der Rasse Quarab Horse,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) der GQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Stutenbewertung gemäß 11.2 dieses Zuchtprogramms im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale eine Gesamtnote $\geq 7,0$ erhalten haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit einer Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt,

- die gemäß Anlage 2
 - keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - einen jeweils negativen Gentest auf HYPP und PSSM-Typ1 vorweisen können,
 - nicht an PSSM-Typ 2 erkrankt sind,
 - jeweils einen Gentest auf MH/EMH, GBED, HERDA, OLWS/LWO, SCID, CA und LFS/CCDL vorweisen können.

Liegen entsprechende Testergebnisse für beide Eltern vor, ist für den Hengst kein Test erforderlich.

Stuten mit einer Gesamtnote von mindestens 7,5 bei der Bewertung der Selektionsmerkmale erhalten den Zusatzeintrag ‚Prämie‘. Dieses Prädikat wird auch im Zuchtbuch und in der Tierzuchtbescheinigung vermerkt.

9.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Stuten der Rasse Quarab Horse,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) der GQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Stutenbewertung gemäß 11.2 dieses Zuchtprogramms im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale eine Gesamtnote $\geq 6,0$ jedoch $< 7,0$ erhalten haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit einer Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt,
- die gemäß Anlage 2
 - keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - einen jeweils negativen Gentest auf HYPP und PSSM-Typ1 vorweisen können,
 - nicht an PSSM-Typ 2 erkrankt sind,
 - jeweils einen Gentest auf MH/EMH, GBED, HERDA, OLWS/LWO, SCID, CA und LFS/CCDL vorweisen können.

Liegen entsprechende Testergebnisse für beide Eltern vor, ist für den Hengst kein Test erforderlich.

9.2.3 Stutbuch III Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Stuten der Rasse Quarab Horse,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) der GQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Stutenbewertung gemäß 11.2 dieses Zuchtprogramms im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale eine Gesamtnote $< 6,0$ erhalten haben oder noch nicht auf einer Stutenbewertung gemäß 11.2 dieses Zuchtprogramms bewertet wurden,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt,
- die gemäß Anlage 2
 - keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - einen jeweils negativen Gentest auf HYPP und PSSM-Typ1 vorweisen können,
 - nicht an PSSM-Typ 2 erkrankt sind,
 - jeweils einen Gentest auf MH/EMH, GBED, HERDA, OLWS/LWO, SCID, CA und LFS/CCDL vorweisen können.

Liegen entsprechende Testergebnisse für beide Eltern vor, ist für den Hengst kein Test erforderlich.

9.2.4 Anhang Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Stuten der zugelassenen Rassen,

- die in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) eines Zuchtbuches ihrer Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt,
- die vergleichbare Anforderungen an Leistung und Gesundheit für die Eintragung in Stutbuch I erfüllen.

9.2.5 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle in der GQHA gezüchteten Stutfohlen der Rasse Quarab Horse automatisch aufgrund der eingereichten Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) der GQHA eingetragen sind,
- für die ein DNA-Profil und das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung gemäß B.12 der Satzung der GQHA vorliegt.

10. Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung

Der Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung wird gemäß den Grundbestimmungen unter B.9.1 der Satzung der GQHA ausgestellt.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle im Equidenpass incl.

Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind der GQHA unverzüglich zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, den Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in ein Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

Die GQHA stellt die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtpferde als Abstammungsnachweis oder Geburtsbescheinigung aus.

10.1 Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis

10.1.1 Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis in Einheit mit dem Equidenpass erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Eltern sind gemäß den Bestimmungen unter B.9.1.1 der Satzung der GQHA im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der GQHA eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.5 und B.13.7 der Satzung der GQHA vorgelegt.
- Das Fohlen wurde im Natursprung oder mittels einer zugelassenen Reproduktionstechnik gemäß Gliederungspunkt 13 dieses Zuchtprogramms gezeugt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter) erfolgte anhand des Ergebnisses der Abstammungsüberprüfung durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten.

10.1.2 rassespezifische Mindestangaben in der Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

In der Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis sind zusätzlich zu den, gemäß B.9.1.1 der Satzung der GQHA erforderlichen, Mindestinhalten folgende Informationen einzutragen:

- Körurteil „gekört“
- Verbandsprämie

10.2 Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung

10.2.1 Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung in Einheit mit dem Equidenpass erfolgt, sofern die Bestimmungen für die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfüllt sind, jedoch mindestens eine der folgenden Einschränkungen vorliegt:

- Vater und/oder Mutter des Fohlens sind in Bezug auf leidensrelevante genetische Defekte gemäß Anlage 2 nicht homozygot frei (N/N) oder deren Genstatus steht nicht fest.
Diese Fohlen müssen vor Ausstellung der Tierzuchtbescheinigung selbst getestet werden.
- Das Fohlen weist mindestens einen homozygot (m/m) vorliegenden genetischen Defekt auf.
Die Geburtsbescheinigung wird in diesem Fall mit dem Hinweis: „nicht nach den Regeln der GQHA-Satzung hinsichtlich der Bekämpfung leidensrelevanter genetischer Defekte gezüchtet“ versehen.

10.2.2 rassespezifische Mindestangaben in der Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

In der Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung sind zusätzlich zu den, gemäß B.9.1.1 der Satzung der GQHA erforderlichen, Mindestinhalten folgende Informationen einzutragen:

- Körurteil „gekört“
- Verbandsprämie

10.3 Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die GQHA stellt die Teile der Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Samen, Eizellen und Embryonen) mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en gemäß den Grundbestimmungen unter B.10 der Satzung aus und übermittelt diese an den Zuchtmaterialbetrieb, der dieses Zuchtmaterial gewonnen hat bzw. gewinnen möchte.

Angaben zu den, von der GQHA mit der Ausstellung von Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial beauftragten Besamungsstationen, Samendepots und Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheiten gemäß Anhang I Teil 2 Buchstabe m) der VO (EU) 2016/1012, sind auf der Homepage der GQHA (www.gqha.de) zu finden.

11. Selektionsveranstaltungen

11.1 Körung

Es gelten die grundsätzlichen Bestimmungen gemäß B.15 der Satzung der GQHA.

11.1.1 Zulassung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre.

Hengste werden zur Bewertung im Rahmen einer Körung nur zugelassen, wenn

- deren Abstammung über mindestens 3 Vorfahrengenerationen nachgewiesen wird,
- vor der Körung die Identität der Hengste anhand des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde,
- sie die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 2 und
- die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit gemäß 8.1.2 dieses Zuchtprogramms erfüllen.

Hengste, die nicht korrekt gemäß Tierseuchenrecht identifiziert und gekennzeichnet wurden, sind von der Körperveranstaltung ausgeschlossen.

Hengste, die aufgrund ihres Verhaltens eine Überprüfung des Gebisszustandes und/oder die Ermittlung von Stockmaß und/oder Röhrbeinumfang nicht zulassen, werden von der Bewertung im Rahmen der Körung zurückgestellt.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn

- er in der Bewertung der Selektionsmerkmale gemäß B.15 der Satzung in Verbindung mit Gliederungspunkt 5 dieses Zuchtprogramms die Anforderungen an die Gesamtnote gemäß 11.1.5 dieses Zuchtprogramms erfüllt,
- er frei von gesundheitsbeeinträchtigenden Mängeln gemäß Anlage 2 ist,
- für ihn der Nachweis erbracht wird, dass er frei von genetischen Defekte gemäß Anlage 2 ist und
- er die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß 11.1.2 dieses Zuchtprogramms erfüllt.

11.1.2 Zuchttauglichkeit

Für jeden zur Körung angemeldeten Hengst muss eine von einem Fachtierarzt für Pferde ausgestellte Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 3 vorliegen, welche die Zuchttauglichkeit des Hengstes sowie die Freiheit von gesundheitsbeeinträchtigenden Mängeln gemäß Anlage 2 bestätigt. Dazu muss mit der Zuchttauglichkeitsbescheinigung ein negativer PSSM-Typ1-Test und für Nachkommen des Hengstes ‚Impressive‘ zusätzlich ein negativer HYPP-Test vorgelegt werden. Für die übrigen genetischen Defekte gemäß Anlage 2 muss jeweils das Ergebnis des jeweiligen Gen-Tests vorliegen. Die Gen-Tests müssen durch ein anerkanntes Genlabor vorgenommen werden. Liegen entsprechende Testergebnisse für beide Eltern vor, ist für den Hengst kein Test erforderlich.

11.1.3 Ablauf der Körung

1) Vermessung

Von jedem Hengst werden Stockmaß und Röhrbeinumfang aufgenommen.

2) Pflasterprobe

Hierbei werden die Hengste einzeln auf einer Asphalt-/Pflasterstrecke an der Hand im Schritt und im Trab vorgestellt. Der Vorsteller läuft dabei auf der linken Seite des Pferdes. Die Wendung erfolgt im Schritt nach rechts, um der Bewertungskommission stets freie Sicht auf die Beine des Pferdes zu ermöglichen. Wird eine Lahmheit festgestellt, wird das Pferd zurückgestellt. Eine Wiedervorstellung zu einem späteren Termin ist möglich.

3) Musterung

Die Vorsteller stellen jeden Hengst einzeln zur Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur vor der Bewertungskommission auf.

4) Freilaufen/Longieren

Die Hengste müssen zur Bewertung der Selektionsmerkmale Bewegung (Bewegungsqualität) an der Longe oder freilaufend gezeigt werden, um Bewegungsabläufe sowie das Gangwerk im Schritt, Trab und Galopp besser beurteilen zu können.

11.1.4 Bewertung und Ergebnisermittlung

Die Bewertungskommission bewertet die vorgestellten Hengste unter besonderer Berücksichtigung der Eignung im Hinblick auf das Zuchtziel für die Rasse Quarab Horse. Bewertet werden die unter 6.1 dieses Zuchtprogramms definierten Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung.

Die Teilnoten für die einzelnen Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung sowie die Gesamtnote werden gemäß B.15.4 der Satzung der QGHA ermittelt.

11.1.5 Köreentscheidung

Die Köreentscheidung kann lauten:

- gekört
- nicht gekört
- vorläufig nicht gekört

Die Köreentscheidung lautet

„**gekört**“, wenn der Hengst bei der Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erhalten hat, wobei kein Selektionsmerkmal mit einer Teilnote unter 5,0 bewertet sein darf und er die Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß 11.1.2 erfüllt.

„**vorläufig nicht gekört**“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung nicht erfüllt und/oder den Anforderungen an Gesundheit und/ oder Zuchttauglichkeit gemäß 11.1.2 nicht genügt, jedoch zu erwarten ist, dass er diese zukünftig erfüllen wird.

„**nicht gekört**“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung und/oder den Anforderungen an Gesundheit und/oder Zuchttauglichkeit gemäß 11.1.2 nicht erfüllt. Sind die Anforderungen an die Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfüllt, kann der Hengst nach Einhaltung einer von der Bewertungskommission festgelegten Frist erneut vorgestellt werden.

Die Köreentscheidung wird auf der Körperveranstaltung öffentlich bekannt gegeben und dem Hengstbesitzer schriftlich mitgeteilt. Die Köreentscheidung „gekört“ wird im Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung eingetragen und im

Zuchtbuch dokumentiert.

Hengste, die bei der Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung einer Gesamtnote von 7,5 und besser erhalten, werden mit dem Prädikat ‚Prämie‘ ausgezeichnet. Dabei darf kein Selektionsmerkmal mit einer Teilnote unter 5,0 bewertet sein.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Zuchtverbände werden übernommen (Anerkennung), sofern die Anforderungen dieses Zuchtprogramms an die Körung für die Rasse Quarab Horse eingehalten wurden und der Ablauf sowie die Ergebnisermittlung vergleichbar sind.

11.1.6 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch, Rückabwicklung

Bestimmungen zu Rücknahme und Widerruf von bzw. Widerspruch gegen Köreentscheidungen sind in der Satzung unter B.15.5 formuliert.

Für Köreentscheidungen gilt zudem folgendes:

Wenn dem Betroffenen ein Vorwurf bezüglich arglistiger Täuschung, unrichtiger und unvollständiger Angaben oder infolge grober Fahrlässigkeit gemacht werden kann, erfolgt eine Rückabwicklung der Körung, d.h. der Hengst ist so zu stellen, als wäre nie eine positive Köreentscheidung ergangen. Eine Rückabwicklung erfolgt im Falle eines Widerrufs nicht.

11.2 Stutenschauen

Es gelten die grundsätzlichen Bestimmungen gemäß B.15 der Satzung der GQHA.

11.2.1 Zulassung

Das Mindestalter einer Stute für die Bewertung im Rahmen einer Stutenschau/eines Einzeltermins beträgt drei Jahre. Stuten werden zur Bewertung im Rahmen einer Stutenschau/eines Einzeltermins für die Eintragung ins Zuchtbuch nur zugelassen, wenn

- deren Abstammung über mindestens 3 Vorfahrgenerationen nachgewiesen wird,
- vor der Bewertung die Identität der Stuten anhand des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde,
- sie die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 2 erfüllen.

Stuten, die nicht korrekt gemäß Tierseuchenrecht identifiziert und gekennzeichnet wurden, sind von der Stutenschau/dem Einzeltermin ausgeschlossen.

Eine Stute kann für die Zuchtbucheintragung nur zweimal zur Bewertung vorgestellt werden. Im Falle einer Zurückstellung bzw. der Bewertungsentscheidung „nicht bewertet“ aus gesundheitlichen Gründen ist eine weitere Vorstellung möglich.

Stuten, die aufgrund ihres Verhaltens eine Überprüfung des Gebisszustandes und/oder die Ermittlung von Stockmaß und/oder Röhrbeinumfang nicht zulassen, werden von der Bewertung im Rahmen der Stutenschau / des Einzeltermins zurückgestellt.

11.2.2 Ablauf der Bewertung

1. Vermessung

Von jeder Stute werden Stockmaß und Röhrbeinumfang aufgenommen.

2. Pflasterprobe

Hierbei werden die Stuten einzeln auf einer Asphalt-/Pflasterstrecke an der Hand im Schritt und im Trab vorgestellt. Der Vorsteller läuft dabei auf der linken Seite des Pferdes. Die Wendung erfolgt im Schritt nach rechts, um der Bewertungskommission stets freie Sicht auf die Beine des Pferdes zu ermöglichen. Wird eine Lahmheit festgestellt, wird das Pferd zurückgestellt. Eine Wiedervorstellung zu einem späteren Termin ist möglich.

3. Musterung

Die Vorsteller stellen jede Stute einzeln zur Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur vor der Bewertungskommission auf.

4. Freilaufen/Longieren

Die Stuten müssen zur Bewertung der Selektionsmerkmale Bewegung (Bewegungsqualität) an der Longe oder freilaufend gezeigt werden, um Bewegungsabläufe sowie das Gangwerk im Schritt, Trab und Galopp besser beurteilen zu können.

11.2.3 Bewertung und Ergebnisermittlung

Die Bewertungskommission bewertet die vorgestellten Stuten unter besonderer Berücksichtigung der Eignung im Hinblick auf das Zuchtziel für die Rasse Quarab Horse. Bewertet werden die unter 6.1 dieses Zuchtprogramms definierten Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung.

Die Teilnoten für die einzelnen Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung sowie die Gesamtnote werden gemäß B.15.4 der Satzung der GQHA ermittelt.

11.2.4 Bewertungsentscheidung

Die Bewertungsentscheidung kann lauten:

- bewertet mit der Note ...
- nicht bewertet

Die Bewertungsentscheidung wird auf der Stutenschau / dem Einzeltermin öffentlich bekannt gegeben und dem Stutenbesitzer schriftlich mitgeteilt.

Für die Bewertungsentscheidung „nicht bewertet“ wird dem Stutenbesitzer eine Begründung mitgeteilt.

Jede Stute kann nach Vollendung des 3. Lebensjahres maximal 2mal zur Bewertung vorgestellt werden.

Die Bewertungsnote wird im Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung eingetragen und im Zuchtbuch dokumentiert.

Stuten, die bei der Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung einer Gesamtnote von 7,5 und besser erhalten, werden mit dem Prädikat ‚Prämie‘ ausgezeichnet. Dabei darf kein Selektionsmerkmal mit einer Teilnote unter 5,0 bewertet sein.

Die Bewertungsergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Zuchtverbände werden übernommen, sofern die Anforderungen dieses Zuchtprogramms an Stutenschauen / Einzeltermine für die Rasse Quarab Horse eingehalten wurden und der Ablauf sowie die Ergebnisermittlung vergleichbar sind.

11.2.5 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch

Bestimmungen zu Rücknahme und Widerruf von bzw. Widerspruch gegen Köreentscheidungen sind in der Satzung unter B.15.5 formuliert.

11.3 Fohlen- und Nachzuchtsschauen

Es gelten die grundsätzlichen Bestimmungen gemäß B.15 der Satzung der GQHA.

11.3.1 Ablauf der Bewertung

1. Musterung

Die Vorsteller stellen jedes Fohlen/ jeden Jährling einzeln zur Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur vor der Bewertungskommission auf.

2. Dreiecksbahn

Im Anschluss werden alle Pferde einzeln auf der Dreiecksbahn an der Hand im Schritt und Trab vorgestellt.

3. Freilaufen

Die Fohlen / Jährlinge müssen zur Bewertung der Selektionsmerkmale Bewegung (Bewegungsqualität) freilaufend gezeigt werden, um Bewegungsabläufe sowie das Gangwerk im Schritt, Trab und Galopp besser beurteilen zu können.

11.3.2 Bewertung und Ergebnisermittlung

Die Bewertungskommission bewertet die vorgestellten Fohlen und Jährlinge unter besonderer Berücksichtigung der Eignung im Hinblick auf das Zuchtziel für die Rasse Quarab Horse. Fohlen und Jährlinge werden hinsichtlich folgender, unter 6.1 dieses Zuchtprogramms definierten, Selektionsmerkmalen bewertet:

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Exterieur (Qualität des Körperbaus)
- Bewegungsqualität im Schritt
- Bewegungsqualität im Trab
- Bewegungsqualität im Galopp
- Gesamteindruck und Entwicklung

Die Teilnoten für die einzelnen Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung sowie die Gesamtnote werden gemäß B.15.4 der Satzung der GQHA ermittelt.

11.3.3 Bewertungsentscheidung

Die Bewertungsentscheidung kann lauten:

- bewertet mit der Note ...
- nicht bewertet

Die Bewertungsentscheidung wird auf der Fohlenschau/ Nachzuchtsschau öffentlich bekannt gegeben und dem Fohlen-/Jährlingsbesitzer schriftlich mitgeteilt.

Für die Bewertungsentscheidung „nicht bewertet“ wird dem Stutenbesitzer eine Begründung mitgeteilt.

Jedes Fohlen kann im Geburtsjahr maximal 2mal zur Bewertung vorgestellt werden.

11.3.4 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch

Bestimmungen zu Rücknahme und Widerruf von bzw. Widerspruch gegen Köreentscheidungen sind in der Satzung unter B.15.5 formuliert.

11.4 Leistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse Quarab Horse gilt die Leistungsprüfung Exterieur und Bewegung als verpflichtende Leistungsprüfung. Die Leistungsprüfung wird nach den Grundbestimmungen gemäß B.16 der Satzung der GQHA sowie gemäß den Bestimmungen unter den Gliederungspunkten 6 sowie 11.1 bis 11.3 dieses Zuchtprogramms durchgeführt.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Die Identitäts- bzw. Abstammungssicherung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß B.12 der Satzung der GQHA.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

13.1 zugelassene Reproduktionstechniken

Im Rahmen des Zuchtprogramms für die Rasse Quarab Horse sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen:

- künstliche Besamung (Verwendung von Frisch-, Kühl- oder Gefriersamen)
- Embryotransfer

Pferde der Rasse Quarab Horse, die mittels einer nicht zugelassenen Reproduktionstechnik gezeugt wurden, werden nicht ins Zuchtbuch der GQHA eingetragen und nehmen nicht am Zuchtprogramm teil.

13.2 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz

Alle Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zwecke der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen in Hengstbuch I, II oder Anhang Hengste eingetragen sein.

13.3 Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz

Alle Stuten, denen Eizellen zur In-vitro-Produktion von Embryonen bzw. in vivo erzeugte Embryonen, die mit Samen gemäß Nummer 13.2 gezeugt wurden, zum Zwecke eines Embryotransfers entnommen werden, müssen in Stutbuch I, II oder Anhang Stuten eingetragen sein.

13.4 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitsbeeinträchtigender Mängel sowie genetischer Defekte

Pferde sind nur im Zuchtbuch der GQHA eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

Die Bekämpfung der genetischen Defekte gemäß Anlage 2 findet im Zuchtprogramm besondere Berücksichtigung.

15. Zuchtwertschätzung

Die GQHA führt aktuell keine Zuchtwertschätzung im Rahmen des Zuchtprogramms für die Rasse Quarab Horse durch.

16. Beauftragte dritte Stellen

beauftragte Stelle	Tätigkeit
TG-Verlag Beuing GmbH Liebigstraße 43, 35392 Gießen Telefon: +49 641 72568 E-Mail: info@tg-verlag.com Homepage: www.tg-verlag.com	Bereitstellung der EDV-Plattform für die Zuchtbuchführung

Die GQHA bedient sich zum Zwecke der Zuchtbuchführung der Leistungen des TG-Verlag Beuing GmbH entsprechend den vertraglichen Bestimmungen.

Der TG-Verlag Beuing arbeitet im Auftrag und zur Erfüllung nach Weisung der GQHA und stellt dieser die Plattform für die Erfassung und Verwaltung der Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

Das Zuchtbuch wird von der GQHA im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage der durch die Züchter gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfungen ermittelt werden, geführt.

17. Weitere Bestimmungen

17.1 Vergabe der Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN)

Die Vergabe der UELN erfolgt gemäß den Grundbestimmungen unter B.11.3 der Satzung der GQHA.

Dabei stellt die GQHA durch Nummernabgleich sicher, dass eine UELN nicht doppelt vergeben wird.

Die UELN für alle bei der GQHA registrierten Pferde wird in einer der folgenden Formen vergeben:

276425 25 00002 13 oder **DE 425 25 00002 13**

Die 15 Stellen der UELN werden durch die GQHA wie folgt codiert:

- Stelle 1-3 Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd im Rahmen der erstmaligen Registrierung eine UELN vergeben wurde.
276 oder DE gefolgt von einem Leerzeichen = Ländercode Deutschland
- Stelle 4 Information, ob das Pferd vor oder ab dem Jahr 2000 geboren/registriert wurde.
3 = vor 2000, 4 = ab dem Jahr 2000
- Stelle 5-6 Zuchtverbandsschlüssen für den Zuchtverband, durch welchen das Pferd erstmalig registriert und aktiv gekennzeichnet wurde
25 = Zuchtverbandsschlüssel für die GQHA
- Stelle 7-8 können vom Zuchtverband für interne Kennzeichen (z.B. Rasse, Farbbesonderheiten o.ä.) verschlüsselt werden. Bei der GQHA werden diese nochmals mit ‚25‘ verschlüsselt, da nur eine Rasse betreut wird und keine anderen internen Kennzeichen verschlüsselt werden müssen.
- Stelle 9-13 stehen für die Vergabe der individuellen Registriernummer innerhalb des Zuchtverbandes zur Verfügung, wodurch jedes Pferd/Fohlen eindeutig registriert wird. Die GQHA vergibt an dieser Stelle eine laufende Nummer nach Eingang der zu registrierenden Pferde.
00002 = dieses Pferd/Fohlen ist das zweite registrierte Pferd/Fohlen des jeweiligen Jahres
- Stelle 14-15 bezeichnen die beiden letzten Ziffern des Geburtsjahres
13 = letzten beiden Stellen des Geburtsjahres 2013

17.2 Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Bei der Eintragung ins Zuchtbuch der GQHA wird dem Fohlen / Pferd ein Name zugeordnet.

Die GQHA stellt bei Namensvergabe durch einen Abgleich sicher, dass ein bereits vergebener Name nicht mehrfach vergeben wird.

17.3 Kennzeichnung mittels Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 der Satzung der GQHA.

Die Implantation des Transponders darf ausschließlich durch einen in HI-Tier registrierten Tierarzt erfolgen.

Die Stelle der Transplantation muss durch den Tierarzt im Abzeichen-Diagramm eingezeichnet werden.

Anlage 1 - Grundsätze für die Zucht der Rasse Quarab Horse

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse Quarab Horse werden von der GQHA aufgestellt und sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der GQHA (www.gqha.de) veröffentlicht.

ENTWURF

Anlage 2 - gesundheitsbeeinträchtigende Mängel und genetische Defekte

1. Gesundheitsbeeinträchtigende Mängel

Pferde mit folgenden gesundheitsbeeinträchtigenden Mängeln können nur in den Fohlenbüchern eingetragen werden und nehmen nicht am Zuchtprogramm für die Rasse Quarab Horse teil:

gesundheitsbeeinträchtigender Mangel	Untersuchung durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen
Kieferanomalien (Über-/Unterbeißer)	fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste/Stuten Eintragung in Fohlenbücher
Kryptorchismus (Einhoder)	fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	keine Körzulassung Eintragung in Fohlenbuch Hengste

2. Eintragungsrelevanz der genetischen Defekte

2.1 genetische Defekte mit Eintragungsrelevanz

Bei PSSM-Typ 1 und HYPP handelt es sich um genetische Defekte mit dominantem Erbgang, d.h. auch Einzelträger können schwer erkranken. Diese genetischen Defekte sind mittels Gentest nachweisbar. Sie treten nicht beim Arabischen Vollblut auf.

Bei PSSM-Typ 2 handelt es sich um einen genetischen Defekt mit semidominantem Erbgang mit unvollständiger Penetranz, d.h., auch Einzelträger können erkranken. Diese Erkrankung kann momentan nicht mit direktem Gentest, sondern nur über Muskelbiopsie bei akuter Symptomatik nachgewiesen werden. Sie kann sowohl beim American Quarter Horse und American Paint Horse als auch beim Arabischen Vollblut auftreten.

Träger des HYPP, PSSM-Typ 1-Gens und Pferde, die an PSSM Typ 2 erkrankt sind, können nur in die Fohlenbücher eingetragen werden und nehmen nicht am Zuchtprogramm für die Rasse Quarab Horse teil.

2.2 genetische Defekte ohne Eintragungsrelevanz

Bei GBED, HERDA, OLWS, SCID, CA und LFS/CCDL handelt es sich um genetische Defekte mit rezessivem Erbgang, d.h. nur wenn beide Eltern Träger des genetischen Defektes sind, erkranken auch die Nachkommen. Einzelträger sind gesund und erkranken nicht.

Bei Verpaarungen von Zuchttieren der betroffenen Rassen ist darauf zu achten, dass Träger (Einzel- oder Doppelträger) genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang nicht miteinander verpaart werden. Die GQHA appelliert im Hinblick auf den Tierschutz an die Züchter, bei der Anpaarung ihrer Zuchttiere bezüglich dieser genetischen Defekte verantwortungsbewusst zu entscheiden.

Bei MH/EMH handelt es sich um genetische Defekte mit dominantem Erbgang, d.h. auch Einzelträger können schwer erkranken. Daher sind Trägertiere nicht zur Zucht geeignet.

Diese genetischen Defekte haben keine Relevanz für die Eintragung ins Zuchtbuch, jedoch müssen für die Eintragung ins Zuchtbuch die Ergebnisse entsprechender Tests auf diese genetischen Defekte vorgelegt werden.

3. rassespezifische Aufstellung der genetischen Defekte

3.1 Genetische Defekte bei den Rassen American Quarter Horse, American Paint Horse und Arabisches Vollblut

genetischer Defekt	Beschreibung	Symptome	Vererbung	Zuchtauglichkeit
PSSM Typ2 (Polysaccharide Storage Myopathy Typ 2)	PSSM 2 ist der Oberbegriff einer Reihe von Muskelerkrankungen mit ähnlichen Symptomen wie PSSM 1. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass es zu Defekten der Fibrillen kommt und gar kein Glykogenspeicherdefekt vorliegt, der Name aber bleibt. Jedes der betroffenen Proteine beeinflusst Struktur und Funktion der Z-Scheibe im Sarkomer und schädigt so die Grundbausteine des Muskels. Diese Erkrankung ist noch nicht vollständig erforscht.	Mangelnde Leistungs-bereitschaft, Gang-anomalie und Muskelschwund, hohe Nierenbelastung. Einzel- und Doppelträger weisen unterschiedlich stark ausgeprägte Symptome auf.	PSSM 2 wird semidominant mit unvollständiger Penetranz vererbt. Es gibt verschiedene Varianten (P2, P3, P4, Px, P8, K1). Bereits eines dieser Gene führt zur Erkrankung, die meist milder verläuft und später ausbricht als bei einem Doppelträger oder bei Kombinationen verschiedener Varianten, die zu einem früheren und schwereren Krankheitsverlauf führen. Kann nur per Muskelbiopsie nachgewiesen werden.	Schon die Verpaarung eines PSSM 2 Einzelträgers mit einem gesunden Tier bringt zu 50% wieder ein Trägertier hervor, welches erkranken kann. An PSSM 2 erkrankte Trägertiere - egal ob Einzel- oder Doppelträger - sind nicht zur Zucht geeignet.

3.2 Genetische Defekte bei den Rassen American Quarter Horse und American Paint Horse

genetischer Defekt	Beschreibung	Symptome	Vererbung	Zuchttauglichkeit
PSSM Typ 1 (Polysaccharide Storage Myopathy = Glucogenspeicher-Störung)	Bei PSSM Typ 1 handelt es sich um eine genetische Prädisposition, die bei nicht passender Haltung und Fütterung zu schweren degenerativen Muskelerkrankungen und Störungen im Kohlenhydrat-Stoffwechsel führen kann, da Mehrfachzucker nicht verstoffwechselt sondern in den Muskelzellen gespeichert wird.	oft verschlags-ähnliche Symptome, Steifheit, Lahmheiten, Abmagerung, starkes Schwitzen, Muskelzittern	PSSM wird dominant vererbt, d.h. schon ein Einzelgänger kann die aufgeführten Symptome aufweisen. Doppelgänger sind nach Ausbruch der Krankheit von schwereren Symptomen als Einzelgänger betroffen.	Schon die Verpaarung eines PSSM Einzelgängers mit einem gesunden Tier bringt zu 50% wieder ein Trägetier hervor, welches Symptome zeigt. PSSM - Trägetiere egal ob Einzel- oder Doppelgänger sind nicht zur Zucht geeignet.
HYPP (Hyperkalemic Periodic Paralysis Disease = unheilbare Muskelstoffwechselstörung)	HYPP kommt nur bei Nachkommen des AQH-Hengstes „Impressive“ vor. Bei HYPP handelt es sich um eine unheilbare Muskelstoffwechselstörung. Durch diesen Gendefekt ist das normale Öffnen und Schließen der Muskelzellen gestört.	leichte bis schwere Muskelkrämpfe, Muskelzittern, Schwäche, Lähmungserscheinungen. Einzel- und Doppelgänger weisen unterschiedlich stark ausgeprägte Symptome auf.	HYPP wird autosomal dominant vererbt, d.h. schon ein Einzelgänger kann die aufgeführten Symptome aufweisen. Doppelgänger sind nach Ausbruch der Krankheit von schwereren Symptomen als Einzelgänger betroffen.	Schon die Verpaarung eines HYPP Einzelgängers mit einem gesunden Tier bringt zu 50% wieder ein Trägetier hervor. HYPP - Trägetiere egal ob Einzel- oder Doppelgänger sind nicht zur Zucht geeignet.
MH/EMH (Maligne Hyperthermie = erbliche Erkrankung der Skelettmuskulatur bei der Gabe von Narkosemitteln)	Nur wenige Prozent der Pferde beim AQH sind Träger dieses Defektes. Bei MH/EMH handelt es sich um eine Stoffwechselentgleisung der Skelettmuskulatur, wodurch die Sauerstoffversorgung, die Ausscheidung des Kohlendioxids sowie die Regulierung der Körpertemperatur beeinträchtigt werden. Die Gabe von gasförmigen Narkosemitteln kann einen lebensbedrohlichen Zustand hervorrufen. Diese Erkrankung ist noch nicht vollständig erforscht.	Kollabieren und im weiteren Verlauf Muskelkrämpfe, Herzrhythmusstörungen und Nierenversagen bis hin zum Tode, wenn nicht schnell genug gehandelt und ein Gegenmittel verabreicht wird.	MH/EMH wird dominant vererbt. Dies bedeutet: Schon bei Einzelgängern kann eine Narkose lebensbedrohlich sein.	Schon die Verpaarung eines MH/EMH Einzelgängers mit einem gesunden Tier bringt zu 50% wieder ein Trägetier hervor. MH/EMH-Trägetiere egal ob Einzel- oder Doppelgänger sind nicht zur Zucht geeignet.
HERDA (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia = erblich regional begrenzte Hautschwäche)	Bei HERDA handelt es sich um einen genetischen Defekt, der die Haut - vorwiegend die Rückenlinie - des Pferdes betrifft. Einzelgänger erkranken nicht. Diese Tiere sind als Reitpferd unbrauchbar und müssen oft wegen ihrer schweren Verletzungen eingeschläfert werden.	Treten nur bei Doppel-Gängern auf. sehr empfindliche und auch leicht verletzbare Haut. Wann die Krankheit zum Ausbruch kommt, lässt sich schwer sagen, meist bricht sie beim Anreiten des Pferdes aus.	HERDA wird autosomal rezessiv vererbt, d.h. beide Eltern müssen Träger sein, damit ein krankes Fohlen geboren wird. Fohlen aus Verpaarungen von zwei Einzelgängern sind zu 25% gendefektfrei, zu 25% krank und zu 50% symptomlose Gänger. Fohlen aus Verpaarungen von Gängern mit Nichtgängern, sind zu 50% symptomlose Gänger und zu 50% keine Gänger.	Es muss bei Verpaarungen darauf geachtet werden, dass keine Einzelgänger miteinander verpaart werden, sondern immer ein Elternteil kein HERDA- Gänger ist.

genetischer Defekt	Beschreibung	Symptome	Vererbung	Zuchttauglichkeit
OLWS /LWO (lethal white Overo Defekt = erblich bedingter Letalfaktor beim Overo Schecken)	Vorwiegend bei American Paint Horses, aber auch bei anderen Rassen, wo die Frame Overo Scheckung durch andere Scheckungen verdeckt werden kann oder bei einfarbigen Pferden, die dieses Gen unsichtbar tragen. Einzelgenträger erkranken nicht.	Treten nur bei Doppelgenträgern auf. Es kommt zu einer gestörten Entwicklung der Neuralleistenzellen und damit zu einer Fehlsteuerung bestimmter Darmabschnitte. Aufgrund dieser Störungen werden diese Fohlen innerhalb weniger Tage. OLWS Fohlen werden völlig weiß geboren.	OLWS wird autosomal rezessiv vererbt, d.h. beide Eltern müssen Träger sein, damit ein Fohlen nicht lebensfähig ist. Fohlen aus Verpaarungen von zwei Einzelgenträgern sind zu 25% gendefektfrei, zu 25 % krank und zu 50% symptomlose Genträger. Fohlen aus Verpaarungen von Genträgern mit Nichtgenträgern, sind zu 50% symptomlose Genträger und zu 50% keine Genträger.	Es muss bei Verpaarungen darauf geachtet werden, dass keine Einzelgenträger miteinander verpaart werden, sondern immer ein Elternteil kein OLWS- Genträger ist.
GBED (Glycogen Branching Enzyme Deficiency = ein Defekt, bei dem Fohlen ein Enzym (GBE) fehlt).	Etwa 10 % aller AQH´s sind GBED Träger. Bei GBED handelt es sich um einen Defekt, der nur Fohlen betrifft. Den Fohlen fehlt das Enzym GBE, das den Struktur- aufbau von Glykogen verhindert. Dadurch kann der Körper den Zucker nicht richtig speichern und die benötigte Energie für Hirn, Herz, Muskeln fehlt. Einzelgenträger erkranken nicht.	Treten nur bei Doppel- Genträgern auf. Entzündungen, Unterfunktionen, schnelle Atmung, Schwäche und Krämpfen, Aborte, Totgeburten. GBED-Fohlen sterben trotz intensiver Betreuung innerhalb weniger Wochen.	GBED wird autosomal rezessiv vererbt, d.h. beide Eltern müssen Träger sein, damit ein krankes Fohlen geboren wird. Fohlen aus Verpaarungen von zwei Einzelgenträgern sind zu 25% gendefektfrei, zu 25 % krank und zu 50% symptomlose Genträger. Fohlen aus Verpaarungen von Genträgern mit Nichtgenträgern sind zu 50% symptomlose Genträger und zu 50% keine Genträger.	Es muss bei Verpaarungen darauf geachtet werden, dass keine Einzelgenträger miteinander verpaart werden, sondern immer ein Elternteil kein GBED- Genträger ist.

3.2 Genetische Defekte bei der Rasse Arabisches Vollblut

genetischer Defekt	Beschreibung	Symptome	Vererbung	Zuchttauglichkeit
SCID (severe combined immunodeficiency = vererbte Immunschwäche)	Bei SCID handelt es sich um einen Defekt, der nur Fohlen betrifft. Diesen Fohlen fehlt die komplette Immunabwehr (B und T Lymphozyten) Einzelgenträger erkranken nicht.	Treten nur bei Doppelgenträgern auf. Fohlen sind anfällig für Infektionskrankheiten und können sich gegen diese nicht wehren. Die meisten Fohlen sterben in der Regel in den ersten drei bis sechs Monaten.	SCID wird autosomal rezessiv vererbt, d.h. beide Eltern müssen Träger sein, damit ein krankes Fohlen geboren wird. Fohlen aus Verpaarungen von zwei Einzelgenträgern sind zu 25% gendefektfrei, zu 25 % krank und zu 50% symptomlose Genträger. Fohlen aus Verpaarungen von Genträgern mit Nichtgenträgern, sind zu 50% symptomlose Genträger und zu 50% keine Genträger.	Es muss bei Verpaarungen darauf geachtet werden, dass keine Einzelgenträger miteinander verpaart werden, sondern immer ein Elternteil kein SCID- Genträger ist.

genetischer Defekt	Beschreibung	Symptome	Vererbung	Zuchttauglichkeit
CA (cerebelläre Abiotrophie = neurologische Erkrankung bis hin zur Zerstörung des zentralen Nervensystems)	Bei CA handelt es sich um eine erblich bedingte neurologische Erkrankung. Betroffene junge Pferde wirken bei der Geburt zunächst gesund, weisen jedoch häufig im Alter von wenigen Wochen oder Monaten erste Anzeichen eines beginnenden Nervenzelluntergangs auf. Einzelgenträger erkranken nicht. Aufgrund des erhöhten Risikos für Verletzungen und Unfällen müssen diese Tiere oft eingeschläfert werden.	Treten nur bei Doppelgenträgern auf. Fohlen zeigen eine Reihe motorischer Ausfälle, ataktischer Gang, Kopfzittern, Gleichgewichtsstörungen, Probleme mit der Koordination.	CA wird autosomal rezessiv vererbt, d.h. beide Eltern müssen Träger sein, damit ein krankes Fohlen geboren wird. Fohlen aus Verpaarungen von zwei Einzelgenträgern sind zu 25% gendefektfrei, zu 25 % krank und zu 50% symptomlose Genträger. Fohlen aus Verpaarungen von Genträgern mit Nichtgenträgern, sind zu 50% symptomlose Genträger und zu 50% keine Genträger.	Es muss bei Verpaarungen darauf geachtet werden, dass keine Einzelgenträger miteinander verpaart werden, sondern immer ein Elternteil kein CA- Genträger ist.
LFS/ CCDL (Lavender Foal Syndrome/ Coat Color Dilution Lethal = tödlicher Gendefekt vorwiegend bei Ägyptischen Arabern)	Bei LFS handelt es sich um eine erblich bedingte neurologische Erkrankung in besonderer Schwere. Einzelgenträger erkranken nicht. Fohlen, die nicht schon nach kurzer Zeit sterben, müssen eingeschläfert werden.	Betroffene Fohlen haben eine typisch lavendelartige Fellfärbung, die namensgebend für diesen Defekt ist. Betroffene Fohlen weisen schon kurz nach der Geburt neurologische Ausfälle auf, können nicht aufstehen und haben Krämpfe.	LFS wird autosomal rezessiv vererbt, d.h. beide Eltern müssen Träger sein, damit ein krankes Fohlen geboren wird. Fohlen aus Verpaarungen von zwei Einzelgenträgern sind zu 25% gendefektfrei, zu 25 % krank und zu 50% symptomlose Genträger. Fohlen aus Verpaarungen von Genträgern mit Nichtgenträgern, sind zu 50% symptomlose Genträger und zu 50% keine Genträger.	Es muss bei Verpaarungen darauf geachtet werden, dass keine Einzelgenträger miteinander verpaart werden, sondern immer ein Elternteil kein LFS/CCDL- Genträger ist.

Tierärztliche Bescheinigung zur Körung

Name des Hengstes: _____

Lebens-Nummer (UELN): _____

Farbe und Abzeichen:
(vom Tierarzt auszufüllen) _____

Standort des Hengstes: _____

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir untersucht.

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: _____

2. Ansteckende Hautkrankheiten nein ja _____

3. Hufdeformation nein ja _____

4. Sind erworbene Exterieur-Mängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderung u. ä.) festzustellen?
 nein ja _____

5. Sind Narben festzustellen die auf folgende Operationen hindeuten?

- | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> Kehlkopfpeifer-Operation |
| | | <input type="checkbox"/> Kopper-Operation |
| | | <input type="checkbox"/> Nervenschnitt |
| | | <input type="checkbox"/> Nabelbruch-Operation |

6. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein ja und zwar: _____

6a. Wird im Bereich der Schneidezähne eine vollständige zentrale Okklusion erreicht?

nein ja _____
Abweichung in mm angeben

7. Geschlechtsorgane

7a) Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?

ja nein

Hodengröße: links: _____ rechts: _____

Hodenkonsistenz: links: _____ rechts: _____

7b) Liegen aufgrund der klinischen Untersuchung Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

nein ja _____

8. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja _____

9. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja _____

10. Liegen Anzeichen für eine Ataxie vor?

nein ja _____

11. Bei der Untersuchung wurden keine Hinweise für das Vorliegen von Hauptmängeln festgestellt.

nein ja, folgende Hauptmängel liegen vor: _____

(Der Hengst ist zur Überprüfung, ob Kehlkopfpeifen vorliegt, in Beizäumung ausreichend lange im Galopp zu beobachten. Im Verdachtsfall ist eine Endoskopie durchzuführen)

12. Liegt z. Z. ein ausreichender Impfschutz gegen Influenza vor? (d. h. abgeschlossene Grundimmunisierung)

ja nein

Die letzten beiden Impfdaten waren _____ und _____ .

Es wurde der Impfstoff _____ verwendet.

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende / keine Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Tierarztes